

Resiliente Innenstädte: Ein integriertes territoriales Instrument für nachhaltige Stadtentwicklung in Niedersachsen

Verlaufsprotokoll der konstituierenden Sitzung der Steuerungsgruppe „Resiliente Innenstädte“

am Montag, 9. Januar 2023,
16.30 bis 18.25 Uhr

in den Sitzungssälen Alte Fleiwa,
Industriestraße 1 d, 26121 Oldenburg

Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung

Oberbürgermeister Jürgen Krogmann begrüßt alle Teilnehmenden herzlich, insbesondere Frau Kristine Lampe-Dreyer vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, und bedankt sich für das Engagement der teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, der Wirtschaftspartnerinnen und Wirtschaftspartner, der Sozialpartnerinnen und Sozialpartner sowie der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter. Die Steuerungsgruppe bilde den Querschnitt der Oldenburger Stadtgesellschaft ab.

Im Anschluss an die Begrüßung übergibt Oberbürgermeister Jürgen Krogmann die Sitzungsleitung an den Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, Herrn Ralph Wilken.

Tagesordnungspunkt 2: Einführung

Auch Herr Wilken begrüßt alle Anwesenden und erläutert, warum die Steuerungsgruppe in ihrer Konstellation zusammengelassen ist. Dabei geht er auf die drei Handlungsfelder „Soziale Aspekte“, „Ökonomische Aspekte“ und „Ökologische Aspekte“ ein und bittet anschließend alle Teilnehmenden um eine kurze persönliche Vorstellung.

Zudem weist Herr Wilken darauf hin, dass sich unter den Teilnehmenden eine Person befindet, die stark sehingeschränkt ist. Er bittet deshalb alle darum, zum Beispiel bei PowerPoint-Präsentationen, darauf Rücksicht zu nehmen.

In dem Zusammenhang meldet sich Frau Sabine Görg und bittet, die Arbeit in der Steuerungsgruppe nach Möglichkeit barrierefrei zu gestalten. Insbesondere äußert sie den Wunsch, dass barrierefreie Dokumente zur Verfügung gestellt werden.

Daraufhin stellen sich die Teilnehmenden nacheinander persönlich vor und erläutern, welche Institution sie in welcher Funktion vertreten.

Herr Wilken übergibt anschließend für den Tagesordnungspunkt drei das Wort an Frau Lampe-Dreyer vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems.

Tagesordnungspunkt 3: Arbeiten in der Steuerungsgruppe

Frau Lampe-Dreyer fährt mit einer PowerPoint-Präsentation fort, welche den Teilnehmenden zusammen mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt wird. Sie stellt das Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ vor und erläutert die Arbeit der Steuerungsgruppe.

Durch das Förderprogramm soll eine erfolgreiche soziale, wirtschaftliche und ökologische Transformation der Oldenburger Innenstadt ermöglicht und damit deren Anpassungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit erhöht werden. Als Herausforderungen nennt Frau Lampe-Dreyer in dem Zusammenhang unter anderem die vermehrt aufgetretenen Starkregenereignisse und Hitzeereignisse. Zudem habe die Corona-Pandemie gezeigt, was passiert, wenn Innenstädte nicht mehr lebendig seien. Mit dem Förderprogramm bestehe die Chance, den zum Teil vorhandenen Monostrukturen zu begegnen. Eine behutsame Umgestaltung soll zu mehr Lebendigkeit, Nutzungsvielfalt, Klimagerechtigkeit, Umweltgerechtigkeit, Aufenthaltsqualität und Zukunftsfähigkeit führen. Frau Lampe-Dreyer stellt an der Stelle die Ziele des Förderprogramms vor.

Ein besonderes Augenmerk widmet Frau Lampe-Dreyer danach der Rolle der Steuerungsgruppe. Sie erklärt den Ablauf der Projektbeantragung wie folgt:

1. Die Projektträgerinnen und Projektträger entwickeln eine Projektidee und reichen zum öffentlich bekannten Stichtag der Steuerungsgruppe einen Projektsteckbrief ein. Dazu kann ein Blanko-Mustersteckbrief genutzt werden, der online zur Verfügung steht. Die Einreichung des Projektbriefes stellt allerdings noch keinen offiziellen Antrag dar.
2. Die Projektsteckbriefe werden in der Sitzung der Steuerungsgruppe vorgestellt. Die Steuerungsgruppe diskutiert die Projekte und nimmt gegebenenfalls Anpassungen und Konkretisierungen vor.
3. Bei einer positiven Rückmeldung bittet die Steuerungsgruppe die Projektträgerinnen und Projektträger um Antragsstellung über das Kundenportal der NBank. Die NBank prüft, ob das Projekt generell förderfähig ist. Es muss einen Bezug zum Fördermittelgegenstand geben, die räumliche Zuordnung zum beantragten Innenstadtgebiet muss gegeben sein und die Mindestsumme muss erreicht werden.

4. Sofern das Projekt förderfähig ist, führt die Steuerungsgruppe im Anschluss die Förderwürdigkeitsprüfung durch. Dabei sind vor allem die regionalen Kriterien entscheidend. Anhand eines Bewertungsbogens wird die Zielerreichung aus dem Strategiekonzept der Stadt Oldenburg und das Erreichen der Querschnittsziele geprüft.
5. In einem letzten Schritt erfolgt die finale Prüfung durch die NBank und die Erteilung des Bewilligungsbescheides.

Bis zur Antragsstellung stehe die NBank den Projektträgerinnen und Projektträgern sowie der Steuerungsgruppe beratend zur Verfügung. Den gesamten Ablauf begleite Frau Lampe-Dreyer zudem im engen Austausch zwischen der Steuerungsgruppe, der NBank und den Projektträgerinnen und Projektträgern.

Sofern die Projektträgerschaft bei der Stadt Oldenburg liege oder die Projektträgerinnen und Projektträger eine Kofinanzierung mit der Stadt Oldenburg anstrebten, sei darüber hinaus eine Abstimmung mit der Stadt Oldenburg erforderlich.

Frau Lampe-Dreyer betont, dass das Budget des Förderprogramms unabhängig von der Kofinanzierung sei und die Stadt Oldenburg nicht automatisch in die Kofinanzierung einsteige. Die Kofinanzierung müsse durch die Projektträgerinnen und Projektträger selbst sichergestellt werden.

Ebenfalls ausführlich geht Frau Lampe-Dreyer auf die vier Querschnittsziele ein:

- Gleichstellung der Geschlechter
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Nachhaltige Entwicklung/„Do No Significant Harm“
- Gute Arbeit

Diese vier Ziele seien Grundsätze zur Bewertung von Vorhaben, die bei jedem Projekt mitgedacht und mitbewertet werden müssten.

Die Zusammensetzung der anwesenden Steuerungsgruppe sei unproblematisch, da sie die Kriterien des Förderprogramms erfülle und bereits entsprechend bewilligt wurde.

Frau Lampe-Dreyer hebt die Notwendigkeit einer breiten Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit sowie ganz besonders die Sicherstellung des Ausschlusses von persönlichen Interessenkonflikten hervor. Das Förderprogramm gehe zur Akzentsetzung sensibel mit dieser Thematik um. Deshalb wird noch einmal eindringlich darum gebeten, das Formular zum Ausschluss von Interessenkonflikten zur Kenntnis zu nehmen, zu unterschreiben und einzureichen, sofern dies noch nicht geschehen ist.

Zur Verantwortung der Steuerungsgruppe für die Freigabe über die reservierten 4,2 Millionen Euro Fördermittel weist Oberbürgermeister Krogmann ergänzend auf die erforderliche Kofinanzierung von Projekten in Höhe von 60 % hin. Der nicht rückzahlbare Zuschuss der NBank liege in der Stadt Oldenburg als stärker entwickelten Region maximal bei 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Kofinanzierung stelle für potenzielle Projektträgerinnen und Projektträger eine große Herausforderung dar.

Diesen Hinweis von Oberbürgermeister Krogmann nimmt Frau Lampe-Dreyer zum Anlass, gesondert über den Kreis der Antragsberechtigten zu informieren. Antragsberechtigt seien nur die Stadt Oldenburg als Kommune, juristische Personen ohne Gewinnerzielungsabsichten, Gesellschaften in mehrheitlich städtischem Eigentum und rechtsfähige Zusammenschlüsse, die eine sogenannte Quartiersgemeinschaft nach § 2 Absatz 1 des Niedersächsischen Quartiersgesetzes bilden.

Im Anschluss wird der in den Einladungsunterlagen als Anlage 4 mitgeschickte Blanko-Mustersteckbrief aufgerufen und erläutert. Im nächsten Schritt erklärt Frau Lampe-Dreyer die Förderwürdigkeitsprüfung und ruft dazu den in den Einladungsunterlagen als Anlage 5 mitgeschickten Bewertungsbogen auf. Sie erläutert, dass der Bewertungsbogen bewusst offen gestaltet worden sei und für die Steuerungsgruppe lediglich einen Diskussionsrahmen darstelle. Die Steuerungsgruppe müsse selbst definieren, was beispielsweise keinen beziehungsweise einen kleinen, mittleren oder großen Beitrag für ein Bewertungskriterium auszeichne.

Abschließend verweist Frau Lampe-Dreyer für weitere Informationen zum Förderprogramm auf die Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung unter:

www.mb.niedersachsen.de/resiliente-innenstaedte.de

Darüber hinaus bietet Frau Lampe-Dreyer an, sich bei Fragen direkt unter den folgenden Kontaktdaten an sie zu wenden:

Frau
Kristine Lampe-Dreyer
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Dezernat 2 – Regionale Landesentwicklung
Telefon: 0441 9215-456

Im Anschluss an die Vorstellung folgen von den Teilnehmenden konkretisierende Fragen und Anregungen zu den Antragsberechtigten, zur Barrierefreiheit, zur Höhe der Mindestsumme für Anträge und zu Bruttoangaben oder Nettoangaben.

Frau Lampe-Dreyer wiederholt, dass nur die Stadt Oldenburg als Kommune, juristische Personen ohne Gewinnerzielungsabsichten, Gesellschaften in mehrheitlich städtischem Eigentum und rechtsfähige Zusammenschlüsse, die eine sogenannte Quartiersgemeinschaft nach § 2 Absatz 1 Niedersächsisches Quartiersgesetz bilden, antragsberechtigt sind. Hingegen einzelne Privatpersonen oder auch Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsichten könnten im Rahmen des Förderprogramms keine Anträge stellen.

Weiter führt Frau Lampe-Dreyer aus, dass die Summe für förderfähige Ausgaben investiver Vorhaben in stärker entwickelten Regionen, wie der Stadt Oldenburg, mindestens 240.000 Euro betrage. Hingegen liege die Summe für förderfähige Ausgaben nicht-investiver Vorhaben bei mindestens 30.000 Euro.

Eine Antwort auf die Frage zu den Bruttoangaben oder Nettoangaben liefere sie nach.

Tagesordnungspunkt 4: Strategie und Leitprojekte

Im Anschluss an die klärende Fragerunde erläutert Herr Wilken anhand seiner Präsentation, die den Teilnehmenden ebenfalls zusammen mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt wird, die Strategie und die Leitprojekte, mit denen sich die Stadt Oldenburg erfolgreich um die Aufnahme in das Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ beworben hat.

Er hebt hervor, dass die Grundlage für die Strategie und die Leitprojekte die von dem Arbeitskreis „Bündnis Innenstadt Oldenburg“ von 2018 bis 2020 erarbeitete Innenstadtstrategie der Stadt Oldenburg bilde.

Die Innenstadtstrategie sei richtungsweisend für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt, da in ihr die grundsätzlichen Zukunftsthemen und Handlungsbedarfe festgehalten worden seien.

Im Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“ sei die Innenstadtstrategie mit den gemeinsam erarbeiteten strategischen Ansätzen, den konkreten Zukunftszielen und den priorisierten Zukunftsprojekten einer konsequenten Überprüfung unterzogen worden. Mit Blick auf die Handlungsfelder „Soziale Aspekte“, „Ökonomische Aspekte“ sowie „Ökologische Aspekte“ hätten Vertreterinnen und Vertreter der Stadt und der Zivilgesellschaft, Wirtschaftspartnerinnen und Wirtschaftspartner sowie Sozialpartnerinnen und Sozialpartner die Strategie im Rahmen von drei Workshops weiterentwickelt und deutlich akzentuiert.

Unter Verweis auf den öffentlich zugänglichen Wettbewerbsbeitrag unter der Internetseite der Stadt Oldenburg zum Förderprogramm (www.oldenburg.de/resiliente-innenstaedte) stellt Herr Wilken die drei Leitprojekte vor:

1. Öffentlicher Raum + Flächen
Neue soziale und ökologische Werte und Beziehungen
2. Immobilien + Vielfalt
Orte für neue soziale, ökonomische und ökologische Nachbarschaften
3. Mobilität + Stadtraum
Mobilitätsalternativen und Flächenumverteilungen als Gewinn für alle

Diese beschreiben dem Grunde nach den verbindlichen „Maßnahmenraum“ für Zukunftsentwicklungen in der Oldenburger Innenstadt.

Exemplarisch geht Herr Wilken auf Möglichkeiten vertikaler und horizontaler Begrünungen, Entsiegelungen, Umnutzungen von Gebäuden, die Schaffung neuer Aufenthaltsmöglichkeiten, Mobilitätsalternativen und die Kreislaufwirtschaft ein, bevor er abschließend den vorläufigen Aktionsplan erläutert.

Dann übergibt er die Moderation an Frau Giuseppina Giordano.

Tagesordnungspunkt 5: Beschluss der Geschäftsordnung

Frau Giordano stellt zunächst fest, dass insgesamt zwölf stimmberechtigte Mitglieder und zehn beratende Mitglieder der Steuerungsgruppe sowie sieben weitere Teilnehmende anwesend sind, siehe Teilnahmeliste in Anlage 1.

Frau Giordano stellt daraufhin die Beschlussfähigkeit fest und lässt sich von den stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig, ohne Enthaltungen die ordnungsgemäße Ladung bestätigen.

Anschließend präsentiert sie allen Anwesenden den bereits zugesendeten Entwurf der Geschäftsordnung, erläutert die zentralen Regelungen und trägt nachfolgende Änderungsvorschläge vor:

- § 1 Absatz 2 Geschäftsordnung – Änderung „(1)“ zu „(2)“
- § 1 Absatz 3 Geschäftsordnung – Änderung „(2)“ zu „(3)“
- § 2 Ziffern 1. bis 10. Geschäftsordnung – Änderung der Ziffern „1.“ bis „10.“ zu Absätzen „(1)“ bis „(10)“
- § 4 Absatz 10 Geschäftsordnung – Änderung des gesamten kursiv verfassten Absatzes in die Standardformatierung
- 7. Schlussbestimmung – Änderung der Ziffer „7.“ zu „§ 6“

Alle Änderungen werden im Anschluss jeweils einzeln, einstimmig, ohne Enthaltungen von den stimmberechtigten Mitgliedern angenommen.

Frau Carola Havekost (Oldenburgische Industrie- und Handelskammer) regt daraufhin an, § 5 Absatz 5 Geschäftsordnung insoweit abzuändern, als dass die Projektträgerinnen und Projektträger statt „mündlich oder schriftlich“ nur noch „schriftlich“ über die Ergebnisse der Förderwürdigkeitsprüfung ihrer Projekte in der Steuerungsgruppe informiert werden.

Sie zieht diesen Änderungsantrag nach einer kurzen Aussprache der Teilnehmenden zurück, da die Projektträgerinnen und Projektträger im Falle einer positiven Förderwürdigkeitsprüfung durch die Steuerungsgruppe ohnehin noch einen schriftlichen Bewilligungsbescheid durch die NBank erhalten.

Im Anschluss beschließen die stimmberechtigten Mitglieder einstimmig, ohne Enthaltungen die Geschäftsordnung in der zuvor geänderten Fassung, siehe Anlage 2.

Tagesordnungspunkt 6: Wahl Vorsitz und Geschäftsführung

Im nächsten Schritt fragt Frau Giordano die Teilnehmenden nach Vorschlägen für den Vorsitz der Steuerungsgruppe und Vorschlägen für die Geschäftsführung.

Nachdem die Teilnehmenden keinen Vorschlag einbringen, schlägt sie Herrn Ralph Wilken als Vorsitzenden und das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Oldenburg, Industriestraße 1c, 26121 Oldenburg, wirtschaftsfoerderung@stadt-oldenburg.de als Geschäftsführung vor.

Eine Vorstellung wird nicht noch einmal gewünscht. Beide Vorschläge werden von den stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig, ohne Enthaltungen angenommen.

Herr Wilken nimmt auf Nachfrage von Frau Giordano die Wahl an und übernimmt die Sitzungsleitung als soeben gewählter Vorsitzender der Steuerungsgruppe.

Tagesordnungspunkt 7: Nächste Schritte

Herr Wilken gibt bekannt, dass die Geschäftsführung eine Pressemitteilung über die konstituierende Sitzung verfassen wird und schlägt anschließend zwei Termine für die nächste Sitzung der Steuerungsgruppe vor. Zur Terminauswahl werden Mittwoch, 19. April 2023, und Dienstag, 9. Mai 2023, jeweils circa 16.30 bis 18.30 Uhr gestellt.

Damit möglichst viele aller Anwesenden auch an der Folgesitzung teilnehmen können, lässt Herr Wilken alle Anwesenden über beide Termine abstimmen. Die Mehrheit der Anwesenden stimmt für Mittwoch, 19. April 2023, circa 16.30 bis 18.30 Uhr. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

Herr Wilken schlägt vor, Sitzungen zum Beispiel auch in den Institutionen der Teilnehmenden einzuberufen, sofern diese Räumlichkeiten zur Verfügung stellen möchten. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Pastor Dr. Ralph Hennings (Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde) bietet daraufhin an, beispielsweise auch im Lambertus-Saal im ersten Stock der Lambertikirche zu tagen.

Tagesordnungspunkt 8: Verschiedenes/Fragen

Unter diesem Tagesordnungspunkt fragt Herr Wilken ab, ob es noch offene Fragen oder Anregungen gibt.

Aus dem Kreis der Teilnehmenden folgen daraufhin Fragen zum zeitlichen Rahmen der Bewilligungen beziehungsweise zu den vorgesehenen Ausschüttungen, zum weiteren Bestand des Arbeitskreises „Bündnis Innenstadt Oldenburg“, zur politischen Beteiligung des Rates der Stadt Oldenburg und zur Kofinanzierung von Projekten durch die Stadt Oldenburg.

Herr Wilken und Frau Giordano informieren darüber, dass vorgegeben ist, dass die Steuerungsgruppe über fünf Jahre bis 2027 existiert und die Mittelausschüttung auf Basis von Erfahrungswerten über mehrere Jahre ansteigend vorgesehen ist. Allerdings könnten Anpassungen vorgenommen werden, wenn der tatsächliche Mittelbedarf anders ausfalle. Zunächst müssten jetzt jedoch erst einmal Projekte entwickelt, eingereicht und verabschiedet werden.

Der Arbeitskreis „Bündnis Innenstadt Oldenburg“ sei weiterhin arbeitsfähig und solle zumindest vom Grundsatz her, insbesondere als Echo der Innenstadt, weiter bestehen bleiben.

Der Rat der Stadt Oldenburg sei unter anderem immer dann beteiligt, wenn die Stadt Oldenburg selbst Projektanträge stellen möchte oder an der Kofinanzierung beteiligt werden soll und die Mittelhoheit betroffen ist. Grundsätzlich habe sich der Rat der Stadt Oldenburg dazu bereit erklärt, Mittel zur Kofinanzierung von Projekten zur Verfügung zu stellen. Ein Antrag auf Kofinanzierung durch die Stadt Oldenburg müsse bei Bedarf in Eigenverantwortung der Projektträgerinnen und Projektträger gestellt werden. Die Stadt könne grundsätzlich als Dritte noch offene Restbeträge in einer Art Finanzierungsmix mitfinanzieren, allerdings gebe es nicht automatisch einen bestimmten Kofinanzierungsanteil für nicht-städtische Projekte.

Frau Lampe-Dreyer ergänzt, dass die Finanzierung zum Zeitpunkt der Förderfähigkeitsprüfung durch die NBank stehen müsse.

Pfarrer Andreas Büttner (Creative Mass Oldenburg – Netzwerk Kultur und Kreativität e. V.) appelliert in dem Zusammenhang an alle Teilnehmenden, zunächst zu versuchen, die Finanzierungen durch die Projektträgerinnen und Projektträger selbst sicherzustellen, um den Finanzierungsanteil der Stadt Oldenburg im Sinne der Allgemeinheit möglichst gering zu halten.

Außerdem bittet er um Übersendung der beiden Präsentationen an die Teilnehmenden. Dies sagt die Geschäftsführung im Zuge der Protokollübersendung zu.

Tagesordnungspunkt 9: Verabschiedung

Herr Wilken dankt abschließend allen Anwesenden herzlich für Ihre aktive Teilnahme und schließt die Sitzung um 18.25 Uhr.

Anlagen:

1. Teilnahmeliste
2. Geschäftsordnung

Vorsitzender

Ralph Wilken

Protokollführer

Gerrit Alexander Edelmann